



Die eingebaute Krebsgefahr

Asbest ist im Saarland noch immer allgegenwärtig

Materialien mit Asbestfasern waren hierzulande einst sehr beliebt. Vielfach fanden sie in Form von Eternit ihren Weg auf die Dächer und an die Wände saarländischer Häuser – bis heute ein Problem.

Von SZ-Mitarbeiter
Johannes Fousse

Saarbrücken. In den 1950er bis 1980er Jahren in Deutschland millionenfach verarbeitet, findet sich Asbest – ein mineralischer, feuerfester Faserstoff – auch heute noch häufig in und an Gebäuden wieder. Im Saarland kommt Asbest vor allem in den einst beliebten Eternitplatten vor, die beim Bau etlicher Häuser verwendet wurden. Kontrollen des Landesamtes für Arbeits- und Umweltschutz (LUA) offenbaren nun, dass Mängel bei Arbeiten mit Asbest keine Seltenheit sind. Dem LUA wurden nach Angaben der Gewerbeaufsicht im vergangenen Jahr insgesamt 581 sogenannte „objektbezogene Anzeigen zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen“ nach der Gefahrstoffverordnung übermittelt (2013: 556).

Bei 103 (2013: 81) gewerblichen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungs-Arbeiten prüften Mitarbeiter des Landesamtes vor Ort die Gegebenheiten nach, wobei in rund 28 Prozent der Fälle (36) Mängel festgestellt wurden. Es wurden vier (sieben) Bußgeldverfahren eingeleitet, sowie 28 (16) Strafanzeigen an das Landeskriminalamt (LKA) zur Prüfung weitergeleitet. „Die Zahlen zeigen, dass Asbest-Kontrollen nach wie vor unverzichtbar sind. Wir müssen die versteckte Gefahr, die von Asbest für Mensch und Umwelt ausgeht, weiter sehr ernst nehmen“, mahnt Saar-Umweltminister Reinhold Jost (SPD). Hintergrund der Kon-



Arbeiter mit Schutzanzügen entsorgen in Eppelborn eine Eternit-Eindeckung. Die Arbeit ist gefährlich denn eingeatmete Asbestfasern können Krebs verursachen. FOTO: ENGEL

trollen ist, dass wegen seiner Gesundheitsschädlichkeit seit 1993 ein Asbestverbot in Deutschland gilt. Seither ist die Gewinnung, Herstellung und die generelle Verwendung verboten. Lediglich im Zuge eingangs erwähnter Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist die Arbeit mit Asbest noch erlaubt – nur in spezieller Schutzkleidung. „Asbest ist in Produkten in gebundener Form verarbeitet und wird dann gefährlich, wenn die Asbestfasern freigesetzt werden“, erläutert Matthias Marx, Leiter der Sachverständigen-Gemeinschaft Saarland. Dies geschehe mitunter durch das Zertrümmern, Brechen oder Zersägen asbesthaltiger Produkte. Asbestfasern sind mit dem bloßen Auge kaum zu erkennen und können leicht ein-

geatmet werden. Daher ist es eine heikle Aufgabe, asbesthaltige Materialien zu entsorgen. Denn werden die Asbestfasern infolge unsachgemäßen Umgangs freigesetzt, wird die Gesundheit der Beschäftigten aber auch Dritter gefährdet. „Bei Betroffenen kann eine Asbestose, eine Staublungenerkrankung, auftreten, welche wiederum zu Lungenkrebs oder zur Entstehung eines Mesothelioms, eines bösartigen Tumors im Brustkorb, führen kann“, erklärt Dr. Karl-Heinz Ricken, Arbeitsmediziner aus Saarlouis. Trotz des nun über 20-jährigen Verbots sind Berufskrankheiten, die durch Asbest verursacht werden, bis heute ein wichtiges Thema. Grund hierfür ist die lange Latenzzeit, was bedeutet, dass zwischen dem erstmaligen Einat-

men von Asbestfasern und der daraus resultierendem Auftreten einer Krankheit Jahrzehnte liegen können. „Im Zeitraum zwischen 1994 und 2013 starben im Saarland 432 Menschen durch eine auf Asbest zurückzuführende Krankheit“, sagt Stefan Boltz, Pressesprecher der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Sa Minister Jost wiederum befürchtet, dass in einem Land, in dem Asbest seit einer Generation verboten ist, „junge Arbeitnehmer und Bauarbeiter möglicherweise in den Gebäuden verbaute Asbestprodukte gar nicht erkennen“. Allerdings wird in Saarland auch nicht konsequenter nach Asbest-Baustoffen gesucht. „Anders als in Frankreich, gibt es in Deutschland keine präventiven Untersuchungen nach Asbest“, erklärt Jens Huppert, Bausachverständiger aus der Saar-Lor-Lux-Region. So bleibt Asbest mehr als 50 Jahre nach seiner Blütezeit immer noch ein Problem.

432

Saarländer starben zwischen 1994 und 2013 an einer durch Asbest verursachten Krankheit.

Quelle: DGUV

Hochdruckreiniger können Asbest freisetzen

Well-Dächer von Garagen oder Gartenhäuschen enthalten oft den giftigen Stoff – Spezialfirmen einschalten

VON RAINER RAUSCH

Es sollte eigentlich überhaupt nicht mehr vorkommen, passiert aber immer wieder: Das gesundheitsgefährdende und deshalb gesetzlich verbotene Bearbeiten von asbesthaltigem Eternit durch Heimwerker. Im Gartenbereich betrifft dies Blumenkästen, Beeteinfassungen, Lauben- und Gartenhausdächer, bei denen Asbestzementprodukte aus der Zeit vor 1993 verwendet wurden.

„Verboten ist zum Beispiel das Sägen, Bohren, Brechen, Schleifen sowie das Reinigen mit Hochdruckwasserstrahl von Asbestbaustoffen“, heißt es in einer in den Amtsblättern des Rhein-Pfalz-Kreises veröffentlichten Mitteilung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung vom Juli 2009.

Wer mal eben beherzt mit dem Hochdruckreiniger Moos, Algen oder Vogeldreck auf dem gewellten Dach seines Gartenhäuschens zu Leibe rücken möchte, bringt also nicht nur sich, sondern auch die Nachbarn und die Umwelt in Gefahr.

Bekannt ist ein Fall aus Neustadt aus dem Jahre 2006, wo ein Gartenbesitzer, als er abends von der Arbeit nach Hause kam, einen hellen Belag auf seinen Pflanzen vorfand, der sich auch durch Abspritzen nicht entfernen ließ. Wie sich am nächsten Tag im Beisein der durch den Hobbygärtner alarmierten Umweltabteilung der Stadt, der Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), der Kriminalpolizei und des TÜV Pfalz herausstellte, handelte es sich um Asbest. In der Nachbarschaft war ein mit Well-Zementplatten gedecktes Garagendach mit einem Hochdruckreiniger abgestrahlt und Schmutz, Abwasser, Sprühnebel und abgelöste Dachteile mehrere Meter weit auf Nachbargrundstücke verteilt worden.

Der Leichtsinns wurde dann ziemlich teuer: In vier Gärten musste die



Wer auf seinen Pflanzen einen weiß-grauen Belag feststellt, sollte aufmerksam werden. Eventuell handelt es sich dabei um Asbeststaub, der durch einen Hochdruckreiniger verbreitet wurde.

FOTO: RAUSCH

oberste Bodenschicht abgetragen und das komplette Garteninventar, von Gemüse über Hausreben und Beerensträucher bis hin zu erntereifen Obstbäumen und Jahrzehnte alte Bonsai fachgerecht durch eine Spezialfirma entsorgt werden. Hinzu kommen in solchen Fällen auch Schadenersatzansprüche seitens der Betroffenen.

Wenn ein Dach in der Nachbarschaft abgestrahlt wurde und ein Grundstücksbesitzer einen grauweißen Belag auf seinem Grundstück findet, sollte er während der normalen Dienstzeiten das kommunale Ordnungsamt und die zuständige Untere Abfallbehörde einschalten, empfehlen Experten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Kriminalpolizei Ansprechpartner. Denn: Wer im Umgang mit Asbest verbotswidrig handelt, macht sich strafbar. Von Amts-

wegen drohen hohe Bußgelder.

Sicherheitshalber sollte bis zum Eintreffen der Behördenvertreter der Garten vorerst nicht mehr betreten und auch Haustiere sollten davon ferngehalten werden. Je nach Schwere des Falls legen die Fachleute dann die weiteren Schritte fest.

Seit 1993 ist die Verwendung von Asbest europaweit verboten. Das Material ist zwar ungiftig und chemisch gesehen Siliciumdioxid - nichts anderes als Sand. Problematisch sind aber die winzigen Asbestfasern, die aufgrund ihrer stäbchenförmigen Struktur einen Staubsaugerbeutel unbehelligt passieren. Im Körper festgesetzt, können sie verheerende Schäden wie Asbestose, Lungen- und Kehlkropfkrebs sowie bösartige Tumore an Bauch- und Rippenfell auslösen. Die Zahl der Asbest-Toten ist in den vergangenen Jahren stetig gestie-

STICHWORT

Asbest

Das Wort Asbest stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet so viel wie „unvergänglich“. Asbest ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene, natürlich vorkommende, faserförmige Silikat-Mineralen. Für die Bauindustrie war der so genannte Weißasbest in Form von Asbestzement von größter Bedeutung. Asbest galt als „Wunderfaser“, weil es große Festigkeit besitzt, hitze- und säurebeständig ist, hervorragend isoliert und verwoben werden kann. Wegen seiner gesundheitsschädigenden Wirkung – unter anderem können durch das Einatmen der Fasern Lungenkrankheiten, Lungenkrebs und Tumore an Lungen- und Rippenfell entstehen – ist der Einsatz von Asbest mittlerweile in vielen Staaten, darunter in der gesamten EU, verboten. (sbn)

gen (die RHEINPFALZ berichtete).

Ratsam ist es, bei allen Arbeiten mit asbesthaltigen Werkstoffen einen zertifizierten Fachbetrieb hinzuziehen. Solche Firmen sind in den Gelben Seiten unter „Asbestsanierung“ zu finden. Auskunft geben auch die Abfallberatungen der Kreis- und Stadtverwaltungen.

Wer asbesthaltige Altlasten auf Dach oder Fassade gegen unbedenkliches Material austauschen möchte, dem empfiehlt die Gewerbeaufsicht, sich bei Auftragserteilung die Bestätigung der SGD Süd für die Anmeldung der Arbeit vorlegen zu lassen, damit auch tatsächlich alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen nach den Regeln für Gefahrstoffe getroffen wurden. Der Entsorgungsnachweis für den abgebauten asbesthaltigen Baustoff ist sorgfältig aufzubewahren.